

Mitteilung des Senats vom 15. Februar 2011

Bedarf an zusätzlichen Oberschulen im Stadtgebiet

Die Fraktion DIE LINKE hat unter Drucksache 17/681 S eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Der Übergang von der 4. Jahrgangsstufe in die weiterführenden öffentlichen Schulen ist im Schuljahr 2010/2011 erstmals auf Grundlage der neu erlassenen Kapazitätsrichtlinie sowie nach der 2009 in Kraft getretenen Aufnahmeverordnung durchgeführt worden. Dabei hat sich gezeigt, dass es wegen der grundlegenden stadtweit freien Anwählbarkeit von weiterführenden Schulen in bestimmten Stadtteilen zu einer Überanwahl einigen Schulen gekommen ist. Dies hat an einzelnen Standorten die Bildung zusätzlicher Klassen erforderlich gemacht.

In diesem Zusammenhang ist eine Erhöhung von Klassenstärken an den Schulen nicht gegeben, da die Klassengrößen vor dem Aufnahmeverfahren im Rahmen der Kapazitätsrichtlinie unter Zugrundelegung überprüfbarer örtlicher und sozialer Parameter verbindlich festgelegt wurden. Ingesamt sind durch diese rechtlichen Festlegungen sowie durch die vom Gesetzgeber beschlossene Entwicklung zur inklusiven Beschulung die Klassenfrequenzen erheblich abgesenkt worden. Hierdurch konnte eine deutliche Verbesserung sowie eine sich aus der verbesserten rechtlichen Absicherung des Aufnahmeverfahrens ergebende höhere Planungssicherheit für alle Schulen erreicht werden. Dies kommt insbesondere den neuen Oberschulen bei der Schulentwicklung und der Umsetzung ihrer pädagogischen Konzepte und damit bei der weiteren Steigerung ihrer Attraktivität entscheidend zugute.

1. Wie hat sich im Stadtgebiet Bremen in den Jahren 1990 bis 2010 das Verhältnis von Gesamtzahl der Schüler/-innen in den ersten Klassen und Gesamtkapazität in den fünften Klassen entwickelt? Bitte eine Aufstellung der Zahlen nach Jahren.

Die Tabelle „Schüler der 1., 4. und 5. Jahrgangsstufe an öffentlichen, allgemeinbildenden Schulen in der Stadtgemeinde Bremen“ (Anlage 1) verdeutlicht anhand der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in den Jahren 1990 bis 2010 die Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler der ersten Klassen im Verhältnis zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den fünften Klassen. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, welche die ersten Klassen besuchten, weicht nicht erheblich von der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in den fünften Klassen ab.

2. Wie hat sich im Stadtgebiet Bremen in den Jahren 1990 bis 2010 das Verhältnis von Gesamtzahl der Schüler/-innen in den vierten Klassen und Gesamtkapazität in den fünften Klassen entwickelt? Bitte eine Aufstellung der Zahlen nach Jahren.

Die Tabelle „Schüler der 1., 4. und 5. Jahrgangsstufe an öffentlichen, allgemeinbildenden Schulen in der Stadtgemeinde Bremen“ (Anlage 1) zeigt auf, dass die Gesamtzahl der Schülerinnen und der Schüler in der fünften Klasse in der Regel

im Vergleich zur Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in der vierten Klasse grundsätzlich in der Mehrzahl der Jahre abnimmt. Eine Zunahme, die aber nicht erheblich ist, hat in den Jahren 2003 und 2010 stattgefunden.

Die Gesamtkapazität entspricht der Zahl der verfügbaren Unterrichtsräume und den Klassengrößen und wird seit Dezember 2009 im Rahmen einer Kapazitätsrichtlinie festgelegt, um die Schulen vor zu großen Belastungen zu schützen und kleine Klassen zu ermöglichen.

3. Wie hat sich in den einzelnen Schulregionen (West, Nord, Ost, Süd, Mitte) in diesem Zeitraum jeweils die Zahl der Schüler/-innen in den ersten Klassen, die Zahl der Schüler/-innen in den vierten Klassen und die Kapazität in den fünften Klassen entwickelt? Bitte getrennt nach Schulregionen.

Die Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler in den ersten, in den vierten und fünften Klassen in den Schulregionen ist ebenfalls der Tabelle „Schüler der 1., 4. und 5. Jahrgangsstufe an öffentlichen, allgemeinbildenden Schulen in der Stadtgemeinde Bremen“ (Anlage 1) zu entnehmen. Deutlich wird, dass es keine einheitliche Entwicklung gibt. Nur in der Region Mitte erhöht sich anwahlbedingt in dem Zeitraum kontinuierlich die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die im Vergleich zur ersten und vierten Klasse die fünfte Klasse besuchen. In den anderen Regionen besuchen in der Regel in den vierten Klassen mehr Schülerinnen und Schüler die öffentlichen, allgemeinbildenden Schulen in der Stadtgemeinde Bremen als in den ersten und fünften Klassen.

4. Welche Schulen sind in diesem Zeitraum geschlossen worden, welche Schulen neu gegründet?

In den Jahren 1990 bis 2010 sind folgende allgemeinbildende Schulen geschlossen bzw. mit anderen Schulen zusammengelegt worden:

- Sonderschule Färberstraße,
- Sonderschule Am Wandrahm,
- Schulzentrum Sekundarstufe II Huckelriede,
- Schulzentrum Sekundarstufe II Im Holter Feld,
- Sonderschule Thomas-Mann-Straße,
- Schulzentrum Sekundarstufe I Lothringer Straße,
- Schulzentrum Sekundarstufe I Gottfried-Menken-Straße,
- Schulzentrum Sekundarstufe I Kornstraße,
- Schulzentrum Sekundarstufe I Willakedamm,
- Schulzentrum Sekundarstufe I Graubündener Straße,
- Schulzentrum Sekundarstufe I Im Ellener Feld,
- Grundschule Vor dem Stephanitor,
- Integrierte Stadtteilschule Obervieland (auslaufend),
- Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule (auslaufend),
- Oberschule Carl-Goerdeler-Straße (auslaufend).

Es wurden folgende Schulen neu gegründet:

- Grundschule Borgfelder Saatland,
- Albert-Einstein-Oberschule,
- Wilhelm-Kaisen-Oberschule,
- Neue Oberschule Gröpelingen,
- Neues Gymnasium in Obervieland,
- Oberschule Im Park (ab 2011),
- Oberschule Kurt-Schumacher-Allee (ab 2011),
- Oberschule Barkhof (ab 2011).

5. Welche Auswirkungen hat die Inklusion, d. h. die gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne besonderen Förderbedarf, auf den Kapazitätsbedarf an den weiterführenden Schulen? Wie viele Schülerinnen und Schüler, die bislang in getrennten Einrichtungen unterrichtet wurden, werden dadurch an den allgemeinen weiterführenden Schulen aufgenommen? Welcher zusätzliche Kapazitätsbedarf entsteht durch die Senkungen der Klassenstärken in den I-Klassen?

Zukünftig verlassen ca. 200 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach der Klasse 4 die Grundschulen. Bei einer Bildung von Inklusionsklassen mit 17 Regelschulkindern und fünf Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf müssen ca. 40 Inklusionsklassen mit abgesenkter Frequenz gebildet werden. Durch diese Frequenzabsenkung reduzieren sich die Aufnahmemöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler ohne Förderbedarf um fünf Plätze je Klasse. Eine weitere Reduzierung ergibt sich dann, wenn die in der Kapazitätsrichtlinie für jede einzelne Schule festgelegte ursprüngliche Regelfrequenz über der auf 22 Schülerplätze begrenzten Aufnahmemöglichkeit der Inklusionsklassen liegt. Hierdurch müssen mindestens vier zusätzliche Klassen eingerichtet werden.

6. In welchen weiterführenden Schulen sind derzeit zusätzliche Klassen eingerichtet, d. h. Klassenzüge, die über die grundsätzliche Kapazität der Schule hinausgehen? Seit wann besteht dieser Zustand jeweils?

Im Schuljahr 2010/2011 wurden mit Zustimmung der Deputation für Bildung – abweichend von den im Schulstandortplan festgelegten Kapazitätsobergrenzen – an folgenden Oberschulen zusätzliche fünfte Klassen eingerichtet:

— Wilhelm-Kaisen-Oberschule	1,
— Gymnasium Obervieland	1,
— Oberschule Habenhausen	1,
— Oberschule Schaumburger Straße	2,
— Albert-Einstein-Oberschule	1,
— Oberschule Findorff	1,
— Oberschule Waller Ring	1,
— Neue Oberschule Gröpelingen	1,
— Oberschule Lerchenstraße	1,
— Oberschule In den Sandwehen	1.

7. In welchen weiterführenden Schulen sind derzeit die Klassenstärken größer als ursprünglich geplant oder eigentlich vorgesehen, um zusätzliche Kapazitäten zu schaffen?

Lediglich an einer Oberschule wurde in Absprache mit der Schulleitung auf die Absenkung der Klassenstärken im fünften Jahrgang auf die nach Sozialindikator ermittelte Frequenz verzichtet um zusätzlich benötigte Kapazitäten zu schaffen. An den Gesamtschulen Ost und West sind aufgrund einer Verwaltungsgerichtsentscheidung die Klassenstärken um jeweils ein Schüler erhöht worden.

8. Welche Auswirkungen haben die Einrichtung zusätzlicher Klassenzüge und die Erhöhung von Klassenstärken auf das pädagogische Konzept und die Unterrichtsbedingungen in diesen Schulen?

Die Einrichtung zusätzlicher Klassenzüge hat grundsätzlich keine negativen Auswirkungen auf das pädagogische Konzept und die Unterrichtsbedingungen in diesen Schulen. Falls andere Funktionsräume zur Nutzung als Klassenräume umgewidmet werden müssen, kann dies in Einzelfällen Auswirkungen auf Detailabläufe in den Schulen haben.

9. Welchen pädagogischen Wert misst der Senat dem Kriterium des wohnortnahen Schulbesuchs bei?

Der Senat hält es für richtig, dass insbesondere die Grundschülerinnen und Grundschüler eine Schule in Wohnortnähe besuchen können. Deshalb legt die Verordnung über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in öffentliche

allgemeinbildenden Schulen fest, dass die Aufnahme in die Grundschule durch eine Zuweisung zu einer Anmeldeschule erfolgt, die im Einzugsbezirk des Wohnortes des Kindes liegt. Auch das Aufnahmeverfahren für die Oberschulen sieht durch das Aufnahmekriterium Zuordnung vor, dass Schülerinnen und Schüler der Grundschulen, die einer Oberschule regional zugeordnet sind, vorrangig an dieser Schule aufgenommen werden können, wenn vorweg 10 % der zur Verfügung stehenden Plätze für Härtefälle und bis zu einem Drittel der insgesamt zur Verfügung stehenden Plätze an Schülerinnen und Schüler vergeben wurden, deren Leistungen über dem Regelstandard in den Fächern Mathematik und Deutsch liegen.

10. In welchen Schulregionen sieht der Senat derzeit und in naher Zukunft die größten Kapazitätsprobleme beim Übergang von der vierten in die fünfte Klasse, und mit welchen Maßnahmen plant der Senat diese Probleme zu beheben?
11. Welchen Bedarf an einer Einrichtung zusätzlicher weiterführender Schulen sieht der Senat? In welchen Schulregionen? Gibt es hierzu bereits konkrete Planungen?

Der Senat sieht Handlungsbedarf zur Sicherung der regionalen Versorgungsansprüche in der Neustadt, Mitte/Östliche Vorstadt/Schwachhausen und im gesamten Bremer Westen (Findorff, Walle, Gröpelingen). Um die Aufnahmekapazitäten kurzfristig zu erhöhen, werden anderweitig genutzte Räume übergangsweise zu Klassenräumen umgewidmet.

Zur dauerhaften Entlastung ist bisher in Gröpelingen durch die Oberschule Im Park zum Schuljahr 2011/2012 und durch die Reaktivierung des ehemaligen Schulgebäudes am Barkhof für den Bereich Mitte/Östliche Vorstadt/Schwachhausen Vorsorge getroffen worden.

